



Gemeinde Bubikon

Bausekretariat

Tiefbau

TARIFORDNUNG WASSERVERSORGUNG

Gültig ab 1. Mai 2010

Gestützt auf die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung, sowie das Reglement der Wasserversorgung vom 10. Dezember 1986 erhebt die Wasserversorgung Bubikon folgende Gebühren und Beiträge:

1. BENÜTZUNGSGEBÜHREN (Art.55 des Reglementes)

1.1	Grundtaxen		
	pro Haushalt / Wohnung	Fr.	50.00
	übrige Gebäude mit Wasseranschluss	Fr.	50.00
1.2	Verbrauchsgebühren		
	Verbrauchsgebühr nach Messung pro m ³	Fr.	0.90
	Verbrauchsgebühr pauschal pro Hausanschluss	Fr.	50.00
1.3	Wassermessermiete		
	pauschal	Fr.	30.00
1.4	Für zeitlich befristete Anschlüsse		
	(Veranstaltungen, Baustellen, usw.)		
	bei Messung durch Wassermesser pro m ³	Fr.	0.90
	ohne Messung bei Neu- oder Erweiterungsbauten per m ³ Bauvolumen	Fr.	0.10

Verbrauchsgebühren für alle in diesem Tarif nicht genannten Zwecke werden von Fall zu Fall nach dem Entscheid der Tiefbaukommission verrechnet.

1.5 Mehrwertsteuer

Sämtliche Benützungsgebühren zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.-Nr. 345 423)

2. ANSCHLUSSGEBÜHREN

(Art.54 des Reglementes)

Sie betragen für

- 2.1 Neubauten mit Wasseranschluss** (Art. 54, Abs. 1)
1.0 % der Gebäudeversicherungssumme (Basiswert x Teuerungsfaktor) im ganzen Versorgungsgebiet.
- 2.2 Umbauten und Erweiterungsbauten mit Wasseranschluss** (Art. 54, Abs. 2)
1.0 % der Differenz zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme im ganzen Versorgungsgebiet.
- 2.3 Mehrwertsteuer**
Sämtliche Anschlussgebühren zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.-Nr. 345 423)

3. LEITUNGSBEITRÄGE

(Art. 51 des Reglementes)

- 3.1 Hauptleitungen**
Die Kosten der Erstellung trägt in der Regel die Wasserversorgung.
- 3.2 Versorgungsleitungen**
Die Nettokosten der Erstellung sind grundsätzlich durch den Verursacher zu tragen.
- 3.3 Hausanschlussleitungen**
Die Kosten der Hausanschlussleitungen mit Schieber und Anschluss an das Verteilnetz (inkl. T-Stück) sind vom Grundeigentümer zu tragen.

Gemeinderat

Der Präsident:

B. Franceschini

Bubikon

Der Substitut:

C. Wiedmer